

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

01.12.2016

**Antrag des Kath. Kirchengemeindeverbandes Zülpich auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des Umbaus zur Schaffung von 3 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung in 53909 Zülpich-Lövenich, Im Tiergarten 50**

Sachbearbeiterin: Frau Kremer

Tel.: 15-625

Abt.: 51.4

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: 365 01 Zeile: 28

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez.  
Hessenius  
  
Kreis-  
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kath. Kirchengemeindeverband Zülpich zu den Kosten des Umbaus zur Schaffung von 3 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung in 53909 Zülpich-Lövenich, Im Tiergarten 50, einen Zuschuss in Höhe von 14.775,00 € zu gewähren.

**Begründung:**

Der Kath. Kirchengemeindeverband Zülpich bittet mit Antrag vom 25.05.2016 um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des Umbaus zur Schaffung von 3 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung in 53909 Zülpich-Lövenich, Im Tiergarten 50.

Der Kreis übernimmt aufgrund der Kreistagsbeschlüsse vom 20.07.2011 (V193) und 05.10.2016 (V 233) für Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Abzug der Landesförderung gemäß Runderlass des MGFFI vom 09.05.2008 den vom Land anerkannten zuwendungsfähigen Höchstbetrag.

Die Kosten belaufen sich lt. Antrag des Kath. Kirchengemeindeverbandes Zülpich auf 14.774,10 €. Gem. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergibt sich ein zuwendungsfähiger Höchstbetrag i. H. v. 14.775,00 €.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

1. Gesamtkosten	14.775,00 €
2. Landeszuschuss im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	13.300,00 €
3. Kreiszuschuss	1.475,00 €
4. Trägeranteil	0,00 €

gez. i. V. Poth

\_\_\_\_\_  
Landrat

Geschäftsbereichsleiter:  _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter:  _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiterin:  _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro:  _____ (Unterschrift)
---	--	--	---